



REGISTRIERUNG

Erneuerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

ACTICIDE BW 10 ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
 - Thor GMBH
 - ZDU nummer: 810345126
 - Landwehrstrasse 1
 - DE 67346 Speyer
- Handelsname des Produkts: ACTICIDE BW 10
- Registrierungsnummer: BE-REG-02094
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Kanister 25,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 900,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) : 10,0%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

6 Schutzmittel für Produkte während der Lagerung
 6.1.2 Wasch- und Reinigungsflüssigkeit (allgemein) und andere Detergenzien.
 6.2 Farben und Beschichtungen (P,N).
 6.3.1 Flüssigkeiten, die in der Papierindustrie verwendet werden (P).
 6.6 Leime und Klebstoffe.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:

- o Cadosporium cladosporoides



- o Proteus vulgaris
- o Pseudomonas aeruginosa
- o Saccharomyces cerevisiae
- o Aeromonas hydrophila
- o Alcaligenes faecalis AL
- o Aspergillus oryzae
- o Candida valida
- o Cellulomonas flavigena
- o Corynebacterium ammoniagenes
- o Geotrichum candidum
- o Paecilomyces variotii
- o Penicillium ochrochloron
- o Providencia rettgeri
- o Pseudomonas stutzeri
- o Rhodotorula rubra
- o Serratia liquefaciens / Grimes II
- o E.coli
- o Enterobacter aerogenes
- o Klebsiella pneumoniae

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller ACTICIDE BW 10 :

THOR, DE

- Hersteller 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):

THOR, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>;



<https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>.

- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Anleitung zur Verwendung :
 - Vorbereitende Maßnahme: Anschließen der Pumpe
 - Verwendungszweck: Automatische Dosierung: Das Produkt kann in jeder Phase des Herstellungsprozesses hinzugefügt werden.

Das Produkt kann in jeder Phase der Herstellung zugegeben werden. Es ist jedoch ratsam, das Produkt so früh wie möglich unter Rühren zuzugeben.
 um den Schutz während des gesamten Produktionsprozesses zu gewährleisten.

 - Häufigkeit der Anwendung: 1 Mal pro Woche - 1 Mal pro Tag.
 - Die Dosis ist vorgeschrieben:
 - 6.1.2 Wasch- und Reinigungsflüssigkeit (allgemein) und andere Detergenzien (2,5g ACTICIDE BW 10 /kg).
 - 6.2 Farben und Beschichtungen (P,N) (2,0g ACTICIDE BW 10 /kg).
 - 6.3.1 Flüssigkeiten, die in der Papierindustrie verwendet werden (P) (4,0g ACTICIDE BW 10/kg).
 - 6.6 Leime und Klebstoffe (4,0g ACTICIDE BW 10 / kg).
 - Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.
- Für das bestehende Produkt ACTICIDE BW 10 auf den Namen von Zulassungsinhaber Thor GMBH mit Zulassungsnummer 4213B, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts ACTICIDE BW 10 mit Zulassungsnummer BE-REG-02094.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts ACTICIDE BW 10 mit Zulassungsnummer BE-REG-02094.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:



Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 4,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,
Erneuerung vor Ablauf/andere Zusammensetzung oder nach Ablauf (keine Zulassung in Europa) am 2/9/2013
Erneuerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 27/03/2024